



Februar 2021

## Neuregelung im Anmelde- und Einschulungsverfahren zum Schuljahr 2021/2022 Einschulungskorridor

**Liebe Eltern der Schulanfänger,  
die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden!**

Bei Kindern, die vom 1. Juli 2015 bis 30. September 2015 geboren sind, entscheiden Sie als Eltern, ob Ihr Kind im September 2021 oder 2022 eingeschult wird.

Der Gesetzgeber bzw. das Staatsministerium für Unterricht und Kultus sieht dafür folgendes verbindliches Procedere vor:

Die „Korridor-Kinder“ durchlaufen das **Anmelde- und Einschulungsverfahren** an den Schulen ebenso wie alle anderen Kinder (vgl. § 2 GrSO), was heißt, dass Sie mit Ihrem Kind zur Schuleinschreibung kommen. Ebenso muss Ihr Kind an der **Schuleingangsuntersuchung** des Landratsamtes teilnehmen. Die Bestätigung muss der Schule vorgelegt werden.

Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse **berät die Schule Sie als Erziehungsberechtigte** und spricht eine **Empfehlung** aus. (Weitere Erkenntnisse werden von uns in der Kooperation mit den Kindertagesstätten gewonnen, bei der Erzieherin die mit den Vorschulkindern arbeiten – vorausgesetzt, Sie haben in der Einrichtung die Einwilligung zum Fachdialog unterschrieben.)

Sie als Erziehungsberechtigte **entscheiden dann**, ob Ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, dass Ihr Kind ein Jahr später, also erst im September 2022 eingeschult werden soll, dann sollten Sie **bis zum 2. April 2020 eine schriftliche Erklärung** in der Schule abgeben, die Sie beim Beratungsgespräch erhalten.

Generell gilt jedes Jahr der 10. April als letzte Frist für die genannte Erklärung. Jedoch fällt dieses Jahr der 10.04. in die Osterferien, weshalb sich die Frist bis zum 12.04.21 verlängert. Der 24.3. wäre für unsere Planung günstig. Liegt jedoch die Erklärung bis **spätestens 12.04.21** nicht vor, wird Ihr Kind im September 2021 eingeschult.

Freundliche Grüße

Andrea Freier, Rin

✂----- bitte bis spätestens 24.03.2021 zurück -----

Name(n) der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

KITA: \_\_\_\_\_

**Ich habe vom Elternbrief der Grundschule Neu-Ulm-Weststadt „Regelung im Anmelde- und Einschulungsverfahren zum Schuljahr 2021/2022 - Einschulungskorridor“ Kenntnis genommen.**

Ort, Datum

Unterschrift(en)

## Entscheidung bzgl. Einschulungskorridor im Schuljahr 2021/2022 (NACH der Beratung durch die Schule)

Name des Kindes:

\_\_\_\_\_

Unser Kind ist im Einschulungskorridor von 01.07. bis 30.09.2015 geboren.

Geburtsdatum des Kindes:

\_\_\_\_\_

Wir möchten unser Kind \_\_\_\_\_ im September 2021 noch **nicht** einschulen, sondern erst zum Schuljahr 2022/23.

Diese Erklärung sollte **bis zum 24. März 2021** im Sekretariat abgegeben werden.

**Wichtig:** Liegt bis zum 12. April 2021 **kein** Antrag vor, wird das Kind zum kommenden Schuljahr im September 2021 **eingeschult**.

Neu-Ulm, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Antrag eingegangen am: \_\_\_\_\_